

Hinweise zur Erklärung und (elektronischen) Abgabe von Abschlussarbeiten im B.Ed. / M.Ed. Informatik

1. Bestandteil Ihrer Abschlussarbeit ist eine handschriftlich unterschriebene Erklärung, in welcher Sie bestätigen, dass
 - Sie die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet haben,
 - die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war,
 - das elektronisch eingereichte Exemplar exakt mit dem eingereichten gedruckten und gebundenen Exemplar übereinstimmt (nur relevant für den Fall, dass Ihr Prüfer bzw. Ihre Prüferin ein gedrucktes und gebundenes Exemplar wünscht).

Des Weiteren geben Sie im Rahmen der Erklärung an,

- ob die Arbeit bereits vollständig oder in Teilen veröffentlicht wurde,
- ob und für welche Zwecke Sie bei der Erstellung Ihrer Arbeit Methoden der künstlichen Intelligenz (z.B. ChatGPT, DeepL, etc.) eingesetzt haben.

Bitte nutzen Sie als Erklärung ausschließlich dasjenige Formular, das Sie auf der Webseite des Fachbereichs Informatik vorfinden („Erklärung Abschlussarbeit (PDF)“ unter <https://uni-tuebingen.de/it/74351>). **Bitte lesen Sie die Erklärung gründlich durch, bevor Sie Ihre Arbeit anmelden und halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin.**

2. Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt:

- (1) **elektronisch in einer einzig .pdf-Datei, die per E-Mail an das zuständige Prüfungsamt** (Zuständigkeiten und Kontaktdata siehe: <https://uni-tuebingen.de/de/214849>) zu senden ist. Das elektronische Exemplar muss **direkt von der studentischen E-Mail-Adresse** aus verschickt werden (kein Link zu einer Cloud, Dropbox, etc.) und muss die handschriftlich unterschriebene und eingescannte **Erklärung** enthalten (eine digitale Signatur ist nicht ausreichend).
- (2) zusätzlich – **wenn von Ihrem Prüfer bzw. Ihrer Prüferin gewünscht – als gedrucktes und gebundenes Exemplar.**
- (3) In dem Fall, dass Sie neben dem elektronischen Exemplar mindestens ein gedrucktes und gebundenes Exemplar abgeben müssen, gilt Folgendes:
 - o Das **elektronische Exemplar** und das **gedruckte und gebundene Exemplar** müssen **exakt übereinstimmen**.
 - o Die in das **gedruckte und gebundene Exemplar** eingebundene Erklärung muss das **Original** der für das elektronische Exemplar eingescannten, handschriftlich unterschriebenen **Erklärung** sein.
 - o Die **Abgabe** des gedruckten und gebundenen Exemplars bzw. erfolgt **direkt bei Ihrem Prüfer bzw. Ihrer Prüferin**.